

Vorgehensweise und Bestimmungen zum Infektionsschutz während der Corona Pandemie ab dem 26.10.2020

Ankommen und Abfahren an der Schule:

- Alle Schüler*innen kommen mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule. In den Fahrzeugen besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (NMB).
- Alle SuS warten in den Taxen und betreten die Schule nachdem sie durch die Aufsicht dazu aufgefordert werden. Auf diese Weise wird eine unnötige Vermischung der einzelnen Gruppen verhindert und gleichzeitig ein größtmöglicher Abstand in den Treppenhäusern und Fluren gewährleistet. Eine weitere Trennung der Gruppen ist nicht sinnvoll, da die SuS im Schülerspezialverkehr auch in der Durchmischung Klassen 1 und 2 gemeinsam und Klassen 3 und 4 gemeinsam gefahren werden.
- Nach Aufforderung durch die Aufsicht verlassen die Schüler*innen das Fahrzeug und begeben sich direkt in ihre Klassenräume.
- Die Aufsicht achtet darauf, dass der Mindestabstand zwischen den einzelnen Schülergruppen eingehalten wird.
- Auf dem Gelände und im Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule besteht eine Pflicht zum Tragen einer MNB.
- Die Schülerströme werden im Treppenhaus durch Absperrungen geleitet. Alle Anwesenden benutzen das Treppenhaus immer rechtsseitig.
- Nach Betreten der jeweiligen Klassenräume waschen sich alle Schüler*innen die Hände unter Aufsicht.
- Zu Unterrichtsende begleiten die Lehrer*innen die Schüler*innen ihrer Klassen zum Schulhof. Hier versammeln sich die Schüler*innen an ihren Aufstellplätzen fahrzeugweise. Zwischen den einzelnen Gruppen werden die Abstände eingehalten. Das Tragen einer MNB ist für alle verpflichtend.
- Die einzelnen Fahrgemeinschaften werden von ihren Taxifahrern abgeholt und gehen gruppenweise zum Fahrzeug.

Unterricht/Pause

- Grundsätzlich besteht auch im Unterricht eine Verpflichtung zum Tragen einer MNB. Schüler*innen dürfen ihre MNB ablegen, wenn sie während des Unterrichts am eigenen Platz sitzen.
- Lehrer*innen und weiteres Personal dürfen ihre NMB ablegen, wenn sie während des Unterrichtes den Mindestabstand von 1,5 Metern verlässlich einhalten können.
- In allen anderen Situationen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer MNB.
- An der Astrid-Lindgren-Schule findet eine reguläre Pause statt. Alle Schüler*innen sind verpflichtet eine MNB zu tragen.
- Lehrer*innen und weiteres Personal ist verpflichtet eine MNB zu tragen, soweit sie nicht verlässlich den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Das Aufsuchen außerschulischer Lernorte ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften möglich. Hier ist das Tragen einer MNB verpflichtend, da hier das verlässliche Einhalten des Mindestabstandes nicht möglich ist.
- Der Unterricht findet ausnahmslos im Klassenverband statt.

Musikunterricht:

- Der Musikunterricht findet regulär statt. In der Astrid-Lindgren-Schule werden die Bereiche Singen und ggf. Musizieren mit Blasinstrumenten ausgesetzt, da die Vorgaben der Coronaschutzverordnung nicht eingehalten werden können.

Sportunterricht:

- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien ausschließlich im Freien statt.
- Auf dem Hin- und Rückweg im Bus besteht Maskenpflicht.

Lüften

- Während des Unterrichts sorgen die anwesenden Lehrer*innen für ausreichende Durchlüftung. Hierzu können sämtliche Oberlichter, sowie, bei gegebener Aufsicht das Notausstiegsfenster geöffnet werden.
- An der Astrid-Lindgren-Schule gilt folgender Lüftungsrythmus:
Während des Unterrichtes: Alle 20 Minuten Stoßlüften für 5 Minuten. Dazu werden alle zu öffnenden Fenster geöffnet. Das Notausstiegsfenster ist vollständig zu öffnen, alle anderen Fenster sind in Kippstellung zu bringen. Es ist dafür zu sorgen, dass ein „Querlüften“ immer da, wo es möglich ist, stattfindet. Dazu ist darauf zu achten, dass Fenster in mindestens 2 verschiedenen Wänden geöffnet sind. **Fluchttüren dürfen zum Lüften nicht in ihrer Funktion eingeschränkt werden.**
- **Während der Pausen** sorgen die anwesenden Lehrer*innen für ausreichende Durchlüftung. Hierzu können sämtliche Oberlichter, sowie, bei gegebener Aufsicht das Notausstiegsfenster geöffnet werden.

Betreuungsangebot (OGS)

- Hier gelten die gleichen Regelungen, wie für den Unterricht.
- Darüber hinaus können die Schüler*innen in den Räumen der OGS auf die MNB auch dann verzichten, wenn sie die Abstände nicht einhalten.
- Die OGS Gruppen finden in ihrer festen Besetzung statt.

Einnahme der Mahlzeiten

Allgemeines

- Die Kinder gehen ausschließlich kleingruppenweise zum Essen. Gruppenfremde Kinder dürfen nicht mit zu den Mahlzeiten gehen.
- Die Räume werden ausreichend gelüftet.

Maskenpflicht

- Zwei Gruppen nehmen ihre Mahlzeiten gleichzeitig in der Küche ein. Auf dem Weg in die Küche müssen Kinder und Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Diese wird erst am Sitzplatz eingenommen.
- Drei Gruppen nehmen ihre Mahlzeiten getrennt voneinander in Gruppenräumen ein. Eine Maskenpflicht entfällt hierbei.

Handhygiene

- Die Kinder waschen sich vor den Mahlzeiten kleingruppenweise an den zugeordneten Waschbecken unter Aufsicht des Betreuungspersonals gründlich die Hände.

- Essensausgabe

- Die Essensausgabe erfolgt kleingruppenweise. Die Mitarbeiter tragen bei der Essensausgabe neben der vorgeschriebenen Kleidung zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung. Geschirr und Besteck liegt für die jeweilige Kleingruppe am Esstisch bereit. Die Mahlzeiten werden jedem Kind einzeln aufgefüllt, die Kinder tragen die Mahlzeit dann zu ihrem Sitzplatz. Dabei tragen die in der Küche essenden Kinder ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung. Für die in den Gruppenräumen essenden Kinder entfällt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung.
- Obst und Rohkost werden von den Mitarbeitern in Schälchen bzw. am Stück verteilt.
- Jedem Kind steht eine eigene namentlich gekennzeichnete Wasserflasche zur Verfügung.

Tischreinigung

- Die Tischreinigung und -desinfektion wird nach den Mahlzeiten von den Mitarbeitern durchgeführt.
- Nach den Mahlzeiten werden die Stühle von den Mitarbeitern mit Reinigungsmittel (Profless) gereinigt.

- Reinigung/Desinfektion

- Tische und Arbeitsflächen werden täglich gereinigt.
- Türgriffe werden täglich gereinigt.
- Weitere Kontaktflächen, wie z.B. die Krankenliege werden unmittelbar nach dem Gebrauch desinfiziert.

Dokumentation

- Die Anwesenheit in der Astrid-Lindgren-Schule wird dokumentiert. Dazu liegt von jeder Klasse ein gültiger Sitzplan vor. Alle Schüler*innen arbeiten nur an dem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz.
- Bei Unterrichtsformen, wie Gruppenarbeit oder Lerntheken tragen alle Schüler*innen ihre MNB.
- Zusätzlich wird eine Anwesenheitsliste geführt, die die Anwesenheit in den einzelnen Gruppen zum Zweck der Nachverfolgbarkeit dokumentiert. Diese Listen werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Alle weiteren Personen, die gemäß der Coronaschutzverordnung zu dienstlichen Zwecken die Schule betreten, melden sich im Sekretariat an und hinterlassen dort ihre Kontaktdaten zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit. Auch diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Besucher der OGS tragen sich in die dort geführte Besucherliste ein.

Konferenzen, runde Tische, pädagogische Gespräche

- Zusammentreffen zu dienstlichen Geschäften im Sinne der Coronabetreuungsverordnung finden nach den Bedingungen der gültigen Coronaschutzverordnung statt.

Astrid-Lindgren-Schule

Förderschule des Kreises Paderborn, Am Friedhof 1 • 33 154 Salzkotten

- Grundsätzlich ist eine MNB zu tragen. Bei einer festgelegten Sitzordnung und bei Wahrung des Mindestabstandes kann die MNB abgelegt werden.
- Alle Gespräche und Konferenzen sind zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind 4 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Konferenzen und Dienstbesprechungen finden so statt, dass die besondere Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. D.h. eine feste Sitzordnung wird dokumentiert. Das Tragen einer NMB ist nicht vorgeschrieben.
- Der Konferenzraum ist gut zu lüften. Während der Konferenz wird in regelmäßigen Abständen eine Stoß- bzw. Querlüftung durchgeführt. Zwischen den einzelnen Lüftungsvorgängen dürfen nicht mehr als 20 Minuten vergehen.